

Gesundheitliche Versorgungsplanung

für die letzte Lebensphase

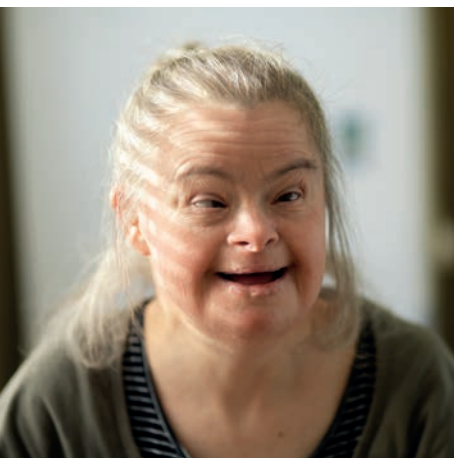


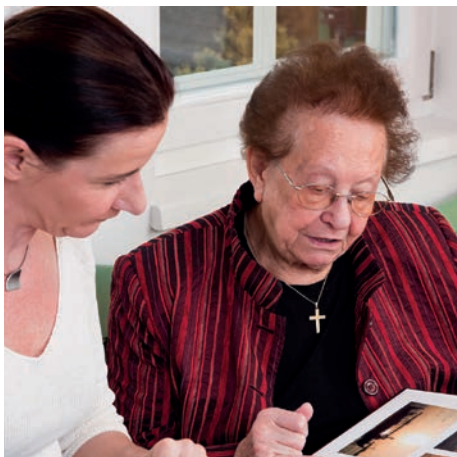
Was wir machen

Wir bieten im Rahmen der Gesundheitlichen Versorgungsplanung unsere Beratung und Moderation an, um im Voraus mit Bewohnern, ihren Vertretern und ggf. Angehörigen und Mitarbeitern über Behandlungswünsche in der Zukunft zu sprechen.

Wir helfen Bewohnern bei der schriftlichen Abfassung von Wünschen und Überlegungen zu ihrer letzten Lebensphase mithilfe von Patientenverfügungen oder einer Vertreterverfügung. Im Ergebnis soll dokumentiert sein, was der Bewohner wirklich meint und sich wünscht – und was Ärzten im Bedarfsfall bekannt sein muss.

Wir besprechen mit den Bewohnern verschiedene Situationen, die für eine Vorausplanung sinnvoll sind. Dafür stellen wir die notwendigen Fachinformationen bereit und halten bei Bedarf Rücksprache mit dem behandelnden Arzt.





Wie wir arbeiten

Unser Anliegen ist, dass Sie auch in Zukunft so behandelt werden, wie Sie dies wollen – auch wenn Sie sich einmal nicht mehr selbst äußern können.

- Jeder gesetzlich Versicherte, dessen Angehörige oder gesetzliche Vertreter können mit einem Beratungswunsch an uns herantreten.
- Die Beratungsgespräche finden vertraulich in einem geschützten Rahmen statt. Der Bewohner kann zusätzliche (Vertrauens)-Personen benennen, die an den Gesprächen teilnehmen oder hinzugezogen werden sollen.
- Die Verschriftlichung der geäußerten Vorstellungen ist wünschenswert, aber keine Pflicht. Eine Beratung kann auch ohne schriftliche Niederlegung erfolgen.

- Der Zeitumfang der Beratungen ist nicht eingegrenzt. Ein Beratungsprozess kann viele Gespräche beinhalten.
- Wird im Beratungsprozess eine Patientenverfügung verfasst, wird sie vom Bewohner und dessen Bevollmächtigten unterzeichnet. Beide, sowie auf Wunsch der Hausarzt, erhalten eine Kopie. Das Original wird in der Wohneinrichtung hinterlegt, damit im Ernstfall schnell darauf zugegriffen werden kann.
- Falls der Bewohner nicht mehr in der Lage ist seinen Willen zu äußern, kann eine Vertreterverfügung erstellt werden. Diese erfasst den mutmaßlichen Willen des Bewohners. Sie wird mit Hilfe der Personen erstellt, die ihn gut und lange kennen.

Die kostenlose und freiwillige Beratung findet vor Ort in den Wohneinrichtungen statt.

Mit Menschen
Perspektiven schaffen.

Für den Bereich der Behindertenhilfe



Anika Hülf

Telefon: 0175 8475203

E-Mail: a.huelff@diakonie-michaelshoven.de

*Ansprechpartnerin für:
Stationäre Wohngruppen der
Behindertenhilfe*

Für den Bereich der Altenhilfe



Andrea Linke

Telefon: 0175 8476611

E-Mail: a.linke@diakonie-michaelshoven.de

*Ansprechpartnerin für:
Thomas-Müntzer-Haus,
Albert-Schweitzer-Haus,
Ernst-Christoffel-Haus*



Kirsten Neveling

Tel. 0175 8473231

E-Mail: k.neveling@diakonie-michaelshoven.de

*Ansprechpartnerin für:
Katharina-von-Bora-Haus,
Bodelschwingh-Haus,
Präses-Held-Haus*

Weitere Infos

Patientenverfügungen sind nur dann hilfreich, wenn sie nach rechtlichen/medizinischen Standards verfasst und den Betroffenen (Ärzten, Pflegern, Angehörigen, Mitarbeitern) zugänglich sind. Dies gewährleisten wir durch unser Fachwissen und eine enge interne sowie externe Vernetzung.

Wir verfügen über eine zertifizierte Weiterbildung für die gesundheitliche Versorgungsplanung sowie eine fachspezifische Berufsausbildung und langjährige Berufserfahrung.

Für allgemeine Fragen

E-Mail: gvp@diakonie-michaelshoven.de

Telefon: 0221 9956-3035

Herausgeber: dia.Leben Michaelshoven gGmbH, Köln | **Druck:** Z.b. Kunstdruck, Köln

Fotos: Titel: © muro/AdobeStock, © ginkgofoto/fotolia, © Gina Sanders/fotolia

Spendenkonto | Stiftung der Diakonie Michaelshoven

Bank für Kirche und Diakonie | **IBAN:** DE77 3506 0190 0000 1113 33